

# Wöchentlich Mündensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 26. August 1799.

## I. Publicanda

Das allgemeine Landrecht V. 2. Tit. 20. § 756. et seq. verbietet das schnelle Reiten und Fahren auf Straßen und in allen bewohnten von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, weil daraus sehr leicht Schaden und Unglück entstehen kann.

Aus eben diesem Grunde ist auch das schnelle unerwartete Vorberreiten und Vorberfahren auf öffentlichen Straßen unerslaubt, und darf um so weniger auf den erst neu angelegten Chaussees gestattet werden, als die Erhabenheit der noch nicht hinlänglich gesenkten Fahrbahn und die Seiten-Graben, die Gefahr vermehren.

Da die Erfahrung lehret, daß es nothwendig ist, das Publicum hierauf aufmerksam zu machen; so geschiehet dies nicht allein hierdurch, sondern es wird auch bestimmt festgesetzt:

1) daß derjenige in eine Strafe von 5 bis 10 Rthl. verfällt, der einem vordern Wagen vorbei fährt, ohne diesen vorher aufgefordert zu haben, schneller zu fahren, oder stille zu halten.

2) Das jedes Vorberreiten und Vorberfahren bey Vermeidung gleicher Strafs langsam geschehen muß;

3) daß der vordere Wagen zur rechten Seite die halbe Wagenbreite auszuweichen schuldig ist, und endlich

4) Jede Herrschaft für ihren Kutscher und

auch die Eigentümer von Miethswagen für ihre Leute hierunter einstehen müssen; und sind die Wegged- Empfänger sowohl als die sonstigen Wegebediente und Wege-Wärter angewiesen, bey eigener Verantwortung auf die Befolgung dieser Vorschrift zu halten; Bekannte Personen die derselben entgegen handeln zur Bestrafung anzuzeigen, unbekante aber nur gegen Deponirung von 10 Thl. passieren zu lassen.

Sign. Minden den 17. August 1799.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg Becken-  
burg Lingsche Kr. und Domänen  
Cammer.

Haf. v. Redeker. v. Hüllesheim.

Da durch die bisherige ungünstige Witterung die diesjährige Erndte so sehr verspätet worden, daß am 1ten Sept. als den Jagd-Eröffnungs-Termine ein großer Theil des Sommer Getreides noch auf dem Halme stehen wird; So wird um Schaden von dem Landmann abzuwenden hierdurch das Jagen mit Bracken und Windhunde bis zum 1ten Sept. d. J. untersagt, das Jagen mit Spionen oder Hünner-Hunden aber vom 1ten Septbr. an, nach Belieben, nur dürfen die Jäger nicht selbst ins Korn geben.

Sämmtlichen Jagd-Berechtigten wird dieses zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, und daß sie für allen Schadens-Ertrag einzustehen haben, wenn



sie oder ihre Leute hierwider handeln sollten.  
Sign. Minden den 20ten August 1799.  
K. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. Ling.  
Kr. und Dom. Cammer.

Hass. v. Hüllesheim. Müller.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht,  
daß das auf dem 2ten Octbr. fallende  
diesige Jahrmart wegen des alsdenn  
eingetretenen Jüdischen Lauberhütten-  
Festes mit hoher Genehmigung Königlich  
und Churfürstlicher Landes-Regierung für  
diesmahl den 24ten Octbr. den Donnerstag  
nach den 22ten Trinitatis abgehalten wer-  
den wird. Wildeshausen den 7. Aug. 1799.

Königl. und Churfürstl. Amt hieselbst.  
v. Hinüber.

## II. Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes  
Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und sügen Euch den nachste-  
henden ausgetretenen Enrollirten des Ge-  
richts Levern und Hollwinkel, als

a) aus der Bauerschaft Levern.

Christoph Wienberg nr. 4., Gottlieb  
Wienberg von nr. 4., August Wilhelm  
Wittenbrinck von nr. 7., Christian Fridr.  
Lohwisch von nr. 18., Wilhelm Victor  
Schwengel von nr. 20., Gerhard Henr.  
Legeler von nr. 29., Gottfried Engelle  
von nr. 35., Christian Ludwig Krohne  
von nr. 39., Johann Fridrich Krohne von  
nr. 39., Henrich Christian Hüsemann nr.  
52., Carl Wilhelm Engelle Johann nr. 56.,  
Carl Wilhelm Offenschmidt von nr. 58.,  
Fridrich Gerhard Offenschmidt von 58.,  
Fridrich Wilhelm Maßbaum von nr. 70.,  
Gerhard Fridr. Mencke von nr. 79., Heu-  
rillings Sohn Carl Wilhelm Gülder, Fridr.  
Wilhelm Warmann von nr. 89., Christ.  
Ludwig Warmann von nr. 89., Christian  
Fridr. Warmann von nr. 89., Gerhard  
Henrich Ziegler von nr. 97., Waddar Chris-  
tian Fridrich Weyer, Organisten Sohn  
Ludwig Matthe

b) aus der Bauerschaft Wehmet

Christian Fridrich Reinhard von nr. 3.,  
Anton Heinrich Lahrman von nr. 6., Au-  
gust Ludwig Schmidt von nr. 40., Carl  
Henrich Tappe von nr. 42., Carl Anton  
Holt von nr. 44., Ludwig Henrich Holt  
von nr. 44., Gerhard Henrich Holt von  
nr. 44., Gerhard Henrich Prenzeler von  
nr. 61., Ludwig Osterwisch von nr. 75.,  
Gerhard Henrich Kettler von nr. 76.,  
Fridr. Lahrman von nr. 87.

c) aus der Bauerschaft Sündern

Henr. Wil. Beneke von nr. 5., Johann  
Frid. Seveler v. nr. 13., Herm Henr. Se-  
veler nr. 13., Herm Henr. Stegemann von  
nr. 16., Joh. Frid. Hagmann von nr. 17.,  
Joh. Henr. Wehrmann von nr. 21., Henr.  
Fridrich Wehrmann von nr. 21., Christoph  
Ludwig Wehrmann von nr. 21., Henr.  
Wilhelm Martens von nr. 33., Carl Lu-  
dwig Wehrmann von nr. 36., Carl Wil-  
helm Heyerfeld von nr. 37.

d) aus der Bauerschaft Döstel

Christian Fridrich Wilking von nr. 5., Lu-  
dwig Wilking von nr. 5., Herm Henrich  
Bonenkamp von nr. 12., Leibzüchters  
Söhne Ernst Wilhelm und Christian Fridr.  
Bohnenkamp, Henrich Wilhelm Schulze  
von nr. 16., Johann Fridrich Prenzeler  
von nr. 19., Gerhard Henrich Wehrmann  
von nr. 23., Fridrich Wilhelm Hartge-  
meier von nr. 27., Fridrich Wilhelm Mü-  
ler von nr. 33., Herm Henrich Schwendt-  
mann nr. 42., Fridrich Wilhelm Wort-  
mann nr. 46., Henrich Gabriel Wortmann  
von nr. 46., Conrad Henrich Lohkamp  
von nr. 49., Franz Henrich Haser von  
nr. 62., Herm Henrich Stratemeier von  
nr. 65., Fridrich Bräggemann von nr. 84.,  
Johann Fridrich Kloppenburg von nr. 87.,  
Johann Rudolph Pott von nr. 91., Joh.  
Ernst Nobbe von 103., Henrich Wilhelm  
Heitmeier nr. 105., Christoph Wilhelm  
Wolmeier nr. 106., August Wilhelm Wd-  
lemeier nr. 106., Gerhard Henrich Lange  
von nr. 112., Henrich Ludwig Glesker  
von nr. 115., Johann Fridrich Sudkamp



ober Häsemann von nr. 118. Christian  
Friedrich Kloppeburg von nr. 122.

aus der Bauerschaft Hehne Ge-  
richts. Hollwinkel

Capitl. Heinrich Redeker von nr. 2. Carl  
Friedrich Redeker von nr. 2. Christian  
Dunker von nr. 19. Heinrich Philip Wie-  
he von nr. 43.

hierdurch zu wissen, daß Unser Advocatus  
Fisci Camerae wider Euch, weil Ihr seit  
dem Jahre 1781 ungebührlicher Weise und  
ohne Erlaubnis Euer Vaterland verlassen,  
Klage erhoben, und auf Eure öffentliche  
Vorladung angetrungen hat. Da Wir nun  
diesem Geruche deferirt; so laden Wir Euch  
hierdurch vor, in Termino den 20ten Oct.  
a. c. vor dem Regierungs-Referendario  
Ribbenrop des Morgens 9 Uhr auf hiesi-  
ger Regierung zu erscheinen, und Euch we-  
gen Eures Austretens nicht nur zu verant-  
worten, sondern auch Eure Rückkehr in  
Unsere Königl. Lande glaubhaft zu beschei-  
nigen und nachzuweisen. Werdet Ihr aber  
in dem obigen Termin nicht erscheinen, so  
habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als  
treulose Unterthanen Eures jetzigen und  
künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfal-  
lenden Vermögens für verlustig erklärt,  
und solches der Invaliden-Casse zuerkannt  
werden soll. Hornach Ihr Euch also zu  
achten habt. Urkundlich ist diese Edictal-  
Citation sowohl bey Unserer Regierung als  
dem Gerichte Levern angeschlagen, und  
den Intelligenz-Blättern, wie auch den  
Lippstädter Zeitungen 3 mahl inserirt wor-  
den. So geschehen Minden den 16. July  
1799.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Von der in der Grafschaft Tecklenburg  
niedergesetzten Markentheilungs-Com-  
mission sollen folgende im Kirchspiel Lienen  
belegene Gemeinheiten, als

1. die zu der Bauerschaft Haste gehörige  
sogenannte Hoster Markt, wozu in specie

das Brömmelbrock, der Hünneken Hügel,  
das Herzfeld, das Deppenbrock, der Witt-  
manns Wersch u. s. w. gehört, ferner

2. die zur Bauerschaft Westerhel gehö-  
rige sogenannte Westerbecker Markt, wel-  
che aus der sogenannten Holheide, aus  
dem Grasstriack beym Nigelsche, aus der  
Westerbecker Heide, aus Peters Wersch  
u. s. w. besteht, zur Theilung gebracht  
werden, und um die dergleichen Rechte und  
Ansprüche, welche unbelannten Präten-  
denten auf jene Hoster und Westerbecker  
Gemeinheit zustehen möchten, zu erüiren,  
und zur gehörigen Liquidität zu bringen,  
werden alle diejenigen, welchen einiges Recht  
oder Anspruch auf die zur Theilung stehen-  
de Hoster und Westerbecker Gemeinheit ge-  
büren möchte, es betreffe selbiges an Hubs-  
Weide-Bege, Manjanas, Plaggenhiebs  
oder sonstiger Gerechtigkeit, hiedurch aufge-  
fordert, die Rechte und Befugnisse zur Hos-  
ter Gemeinheit in Termino den 20. Sept.  
an der Behausung des Coloni und Vorste-  
her Hertsman zu Hste. diejenigen zur  
Westerbecker Gemeinheit aber in Termino  
den 21. Sept. in der Behausung des Co-  
loni Hosterbrock zu Westerhel anzugeben  
und die darüber im Besitz habende Docu-  
mente und Urkunden offen zu legen. Im  
Ausbleibungsfall, und wenn sich die Real-  
Präudenten mit ihrem dormaligen An-  
spruch auf die Hoster und Westerbecker  
Marken in den präfixirten Liquidations-  
Terminen nicht melden, noch ihre Rechte  
gebührend angeben, haben selbige Präclur-  
sion, und die Anferlegung eines ewigen  
Stillschweigens zu gewärtigen. Nicht we-  
niger müssen die Gut-Grund- und Eigen-  
thumsherrn der Hoster und Westerbecker  
Gemeinheits Interessenten in dem anstehen-  
den General-Liquidations-Termino deren  
Rechte wahrnehmen, sonst sie mit ihrem er-  
wähnten Widerspruch nicht gehalten, sondern  
dafür angesehen werden sollen, als ob sie  
mit denjenigen was Interessentes beschlos-

M n 2



ten, zufrieden seyn, und die Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen.

Leckenburg den 25ten May 1799.

Striebeck. Randelhardt.

Es soll die, zu der im Kirchspiel Lengerich belegenen Niederlengerichen und Intrupper Bauerschaft gehörige Gemeinheit, unter dem Namen Niedernfelde bekannt, zur Theilung gebracht werden, und wenn es in dieser Hinsicht gesetzlich notwendig, daß die dinglichen Rechte und Ansprüche, welche unbekanntem Real-Prätendenten auf jene Niederlengericher und Intrupper Gemeinheit zustehen möchten, eruiert und zur gehörigen Liquidität gebracht werden, so werden alle diejenigen, denen einiges Recht auf die zur Theilung stehende Niederlengericher und Intrupper Gemeinheit gebühren möchte, es bestehe selbiges in Hufe-Weide-Wege-Pflanzungs-Plaggenhiebs- oder sonstiger Gerechtigkeit, hiedurch aufgefordert die desfallsigen Rechte und Befugnisse, in Termino den 24. Sept. in der Behausung des Gastwirths Benard zu Lengerich anzugeben, und die darüber im Besitz habende Documenta und Urkunden offen zu legen. Im Ausbleibungsfall und wenn sich die Real-Prätendenten mit ihrem dinglichen Anspruch auf das Niedernfeld in dem präfigirten Termino nicht melden, noch ihre Rechte angeben, haben selbige Präclusion und Aufsehung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Nicht weniger müssen die Guths-Grund- und Eigenthumsheerinnen der Niederlengericher Gemeinheitsinteressenten in dem angeetzten General-Liquidationstermino, deren Rechte wahrnehmen, inmaßen sie sonst dafür angesehen werden sollen, als ob sie mit denjenigen was Interessentes beschlossen, zufrieden, und die Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen.

Leckenburg den 4ten Juny 1799.

Striebeck. Randelhardt.

### III. Citationes Creditorum.

Die Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe des Heuerlings Johann Matthias Godejohann in Holzfeld werden hiedurch vorgeladen, ihre an dieselbe habende Forderungen am 6ten September bey Gefahr der Abweisung von der Concursmasse hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Am Ravensberg den 18ten July 1799.

Meinders.

Da die Königlich-eigenbehörige Vogt Stette, Nr. 8. Bauersch. Brock in Brackwebe wegen vieler Schulden und schlechter Wirthschaft des bisherigen Besitzers meistbietend verkauft werden soll; so werden hiermit alle und jede, welche sowohl an dieses Colonat selbst und dessen Grundstücke einen Realanspruch und eine Dienbarkeit behaupten wollen, als an den Colonum selbst Forderungen haben, auf den 3ten Septbr. c. Morgens 8 Uhr an das Gerichtshaus verabladet, um alsdann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, werden mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Stette und an das Kaufgeld dafür präcludiret, und soll ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Amt Brackwebe den 20ten May 1799.

Brune.

Die Erben des hiesigen Stadt-Camerarii und Büchsenmachers Ernst August Caldemeiers haben die Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat des Inventarii angetreten, und um die Vorladung dessen Gläubiger unter dem gesetzlichen Präjudiz gebeten.

Alle diejenigen demnach, die an den Nachlaß ernannten Ernst August Caldemeiers rechtliche Anforderung haben, werden hiermit auf die gesetzte 3 Termine den 10ten



July den 17ten August und 18ten Septbr. dieses Jahrs und zwar gegen den letzten unter der Warnung, daß die sich nicht meldenden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angegebenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, gewiesen werden sollen.

zur Angabe und Bewarbeitung ihrer Forderungen vor dem Unterschriebenen zu erscheinen, hiermit verabladet.

Tecklenburg den 7ten Juny 1799.

Metting.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Johanne Wilhelmine Louise, verwittmeten Fürstin zu Schaumburg Lippe &c. Vormünderin und Regentin, geborne Landgräfin zu Hessen &c. &c.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwig, Regierenden Grafen von Wallmoden-Gimborn &c. &c. Mitvormundes und Mitregenten.

Wir zur Gräflich Schaumburg Lippscher vormundtschaftlichen Justiz-Kanzley vordernete Räte machen hierdurch Jedermann kund:

Nachdem die nachgelassene Wittwe des dahier verstorbenen Regierungs Rathes Johann Daniel Reiche um die öffentliche Vorladung der Gläubiger ihres Ehemanns nachgesucht, solche auch von Uns erkannt, und zugehöriger Vorbringung der Schuldforderungen Termin auf Donnerstag den 19ten Septbr. d. J. angesetzt worden ist!

So werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Regierungs Rathes Reiche Forderungen und Ansprüche zu haben zu vermeinen, hierdurch vorgeladen, am bemeldeten Tage Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Justiz-Kanzley entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Forderungen mit denen darüber etwa habenden Urkunden vorzubringen, unter der ausdrücklichen Warnung,

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht gebärend anbringen werden, damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich des hierunter gedruckten Justiz-Kanzley Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

Bückeburg den 2ten August 1799.

(L. S.)

König.

Demnach der gegen Johann Heinrich Wilhelm Hicker oder Maning in Hebern ausgebrochene Conkurs nunmehr so weit gediehen, daß eine Prioritäts-, und Classifications-Sentenz dem eingegangenen Vergleiche gemäß, darin entworfen und abgesprochen werden kann, jedanoch zuvor erforderlich ist, daß die sich gemeldeten Chirographarischen Gläubiger, wegen der Zahlungs Reihe, unter einander loosen; So wird Tagesfarth zu sothaner Loosung, auf den 7ten 1. M. Septbr. hiemit anberahmet, welchen Tages früh 9 Uhr sämtliche Chirographarische Gläubiger vor hiesiger Amtsstube sich anzufinden und des Loosungs-Geschäfts zu gewärtigen haben; und zwar unter der Verwarnung, daß für die Ausbleibende, nach dem zu vörderst die anwesenden gezogen, demnächst von Amteswegen gesetzt werden sollen.

Uebrigens aber versteht es sich von selbst, daß die privilegirten und Hypothecarischen Gläubiger nicht zu loosen brauchen, sondern ihre Befriedigung, der Prioritaet gemäß, sämtlich vor den Chirographarischen Gläubigern erhalten. Stolzenau d. 17. Aug. 1799. R. u. Chur Fürstl. Amt.

v. Bothmer. Münchmeier. Schär.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Kauffmann Herrn Brunswik sollen:

1. Dessen an der Marienthorsch. Straße belegenes Wohnhaus No. 732, welches mit bürgerlichen Lasten beschwert ist, und jetzt von dem Organisten Rieh bewohnt wird,



2. 14 Morgen Ackerland, welche in 10 Stücken liegen und ehemals Hudegründe gewesen sind, im Kortenhope, neben Caspar Gevelorhs und Bekemerschens Lande belegen, worauf blos gewöhnliche Hudelasten ruhen, in Termino den 6 Septbr. gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden. Die Kauflustigen können sich also bestimmten Tages des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Geboth eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Minden am 3ten August 1799.

Wschoff.

Der dem Hochwürdigen Dom Capitul eigenbehörige Colonus Notmeyer zu Danckerfen will 5 Morgen Landes in der grossen Dombreeden belegen wovon Zins- und Zehnten, und der gewöhnliche Landschatz gehen, freywillig an den Bestbietenden verkaufen.

Die Liebhaber können sich am Donnerstage den 12ten Septbr. Morgens 10 Uhr auf dem Dom Capituls Hause einfinden, ihr Geboth eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Minden am 15ten August 1799.

Am 4ten Septbr. d. J. sollen 6 Stück gute braune Wagen-Pferde, nebst Geschirr, auch 2 Postwagen, Schwengel, öffentlich auf dem Posthose hieselbst verkauft werden. Nachmittags 2 Uhr.

Minden den 27sten August 1799.

Wig. Comm.

Bessel.

Da ein Termin zum anderweiten öffentlichen Verkauf der am Nebelsthorischen Walle belegenen beyden Plätze, wovon der eine, so 25 Ruthen 86 Fuß groß, und zu 62 Rthl. 20 gr. 6 Pf. taxirt ist, hinter dem Hobelmorrischen Bleiche, und der andere, so 20 Ruthen und 46 Fuß groß, und auf 63 Rthl. 22 gr. 6 Pf. abgeschätzt ist, hinter der waisenhauslichen Bleiche liegt, auf den 14ten Octbr. d. J. Morgens 10 Uhr am Rathhause angesetzt

worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Bielefeld im Stadtrichter den 1ten Jul. 1799.

Consbruch, Dübbers, Hoffbauer.

V. Capitalien zu verleihen, auch die gesucht werden.

Im Monat Decbr. dieses Jahrs geht ein Königl. Quartcassencapital von 175 Rthl. in Golde ein, welches zu 4 Procent Zinsen wieder ausgeliehen werden soll.

Derjenige welcher solches wieder anzuleihen Lust hat, und gehdriag Sicherheit nachweisen kann, muß sich baldigst bey der Krieges und Domainenkammer melden.

Sign. Minden d. 14 Aug. 1799.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges und Domainen-Kammer.

Hag. v. Redeker. v. Hüllesheim.

Es wird ein Capital von 800 Rthl. in Golde gegen hypothecarische Sicherheit gesucht, das Intelligenz-Comptoir gibt nähere Anweisung.

VI. Avertissements.

Nach einer besonders aedruckten Anzeige wird der Prediger Gieseler in Petershagen am Michaelis d. J. unter dem Titel: Reden zur Empfehlung der Religion, eine Schrift drucken lassen, welche den Subscribenten 12 gr. im nachherigen Ladenpreise aber 16 gr. kosten wird. Da die Namen der Subscribenten vorgedruckt werden sollen, so ersuchet man Freunde der Religion, ihre Bestellungen ehestens, und zwar in Minden bey dem Hrn. Prediger Rischmüller, oder Hrn. Gieseler, Buchhalter am Zuckercomptoir; in Hersford bey dem Hrn. Kaufmann Piper; in Bielefeld bey dem Hrn. Superintendent Hoffbauer, und in Lingen bey dem Hrn. Prediger Horckel zu machen.

Wenn jemand einen 4stüigen festen und dauerhaften Reisewagen mit rothem



Müsch außgeschlagen zu kaufen Willens ist, kann sich derselbe bey dem Wirth Tacke im Ressourcen-Hause melden, der den Wagen zeigen und das weitere eröffnen wird.

Bei Unterschriebenem ist zu haben: vorzüglich guter und alter Rheinwein auf Bout. die Bout. 20 gGr. und 1 Ehl. In Quantitäten zu 100 und mehreren Bouteillen, wird ein Rabatt von 5 proCent zugestanden. Um sich von der Güte der Weine zu überzeugen wird eine Probe hinreichend seyn. Herr Franke auf dem Poos übernimmt deshalb Aufträge.

Petershagen d. 15ten Aug. 1799.

Müller.

Auf hiesigem Königlichem Vorwerk soll eine Anzahl Schaafe, als: 100 Hammel, 100 einjährige Weider Sorte, 100 Schaafe und 100 Stück Lämmer, ungleichem Milcheue Räh, Bullen, und auch milchwerdende Kinder verkauft werden; Liebhaber können erstere bey beyden Heerden und letztere alhier beym Hause in Augensehen nehmen. Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß alhier auch noch eine Quantität von ohngefähr 1500 Pfd. recht gute Schaafe- und Hammel-Wolle zu haben ist, Kauflustige werden sich diesorhalb in 14 Tagen melden müssen, widrigenfalls solche ins Ausland veräußert wird.

Rothenhoff am 15ten August 1799.

Sack.

Auf der hiesig Herrschaftlichen Meyerey Maschvorwerk sollen Dienstags, den 27sten dieses Monats, 70 Stück Hammel und 50 Stück Schnittschaafe an den meistbietenden dergestalt verkauft werden, daß dieselben nach und nach abgeholt weyden können, woben gedachte Meyerey für das Leben des Viehes bis Michaelis, aber weiter nicht eintritt, mithin der Käufer diejenigen Stücke, welche binnen dieser Zeit fallen möchten, nicht bezahlt; wozoben dann aber das Vieh vor dem Einstellen der Schaafe sämtlich abgenommen werden muß. Kauflustige haben sich also zu be-

ragter Zeit auf dem Maschvorwerke alhier einzufinden. Bückeburg d. 20sten August 1799.

Gräflich Schamburg Lippische zur Vormundschaftl Rent-Cammer verordnete Director, Rätthe und Professor.

v. Dankwerth.

Der Tanz- und Balletmeister Engst, welcher schon ins 6te Jahr zu Bückeburg im Gehalte steht, empfiehlt sich dem Publicum. Er verspricht allen Fleiß anzuwenden, der Jugend die seinem Unterricht anvertrauet wird, eine gute Haltung des Körpers und anständige Manieren bezubringen, und zu den neuesten Tänzen, als schottischen, englischen und französischen Contre- und Quadrillen Tänzen die gründlichste Anweisung zu geben.

Dulon, der erblindete Flötenpieler wird die Orgel haben. Sonntag den 1sten September, auf der Bückeburger Klus ein Concert zu geben, er wird zwey Concerte von verschiedenen Meistern und zuletzt Variationen, über die Arie: Ein freyes Leben führen wir u. s. w. (spielen) welche letztere mit einem Echo schließen. Der Eintrittspreis ist 12 gGr. der Anfang um 5 Uhr.

VII. Sachen, so gestohlen.

Petershagen. Aus einem Hause alhier sind in verstoffener Nacht, oder wahrscheinlicher in früher Morgenzeit gestohlen:

1) Eine eingehäufigte französische Jagduhr mit emaille Zifferblat, worauf römische Zahlen, und mit smid'or Kette und Verfassung, worin ein violetter Stein mit altem Kopf versehen. Die Uhr ist daran kenntlich, daß inwendig, auf dem Werk die Worte: Perrin à Paris stehen und auf einer silbernen Scheibe die Spiral gestellt wird.

2) Durch Eröffnung eines verschlossenen Schreib-Bureau in Golde, Conventions-



Gelbe, Preuß. Cour. und Scheidemünze etwa 60 Rthlr.

Wer den Thäter bis zur Ueberführung oder dergestalt, daß er zur Haft gebracht werden kann, beym hiesigen Amte angibt, hat ein Douceur von 10 Rthl. mit Verschweigung seines Namens zu erwarten, so wie auch die Uhemacher und Goldschmiede, oder wenn sonst Sachen zum Verkauf gebracht werden, auf die Uhr zu lichten, und den verdächtigen Besitzer anzuhalten, ersucht werden. Petershagen den 22. Aug. 1799.

Königl. Preuß. Amt. Becker.

VIII Gerichtliche Adjudication.

Zufolge eines gerichtlich aufgenommenen und bestätigten Contracts hat der hiesige Kaufmann Marmelstein von dem Stadt-Mustrant Brüggenmann ein in vor dem Westerthor belegenen Garten für 280 Rthl. Gold käuflich an sich gebracht und ist solcher dato dem Käufer im Hyp. Buche zugeschrieben worden.

Ritterschaft Bürgermeister und Rath. Consbruch.

IX. Eheverbindungen.

Wir beehren uns unsere gestern d. 27. dieses vollzogene eheliche Verbindung unsern Freunden und Verwandren hierdurch bekannt zu machen. Minden am 28. August 1799.

Der Assistenrath Aschoff und

Dorothes Wilhelmine Aschoff geborne Kottmeyer.

Wir haben die Ehre unsern Verwandten und Freunden unsere am 18ten August d. J. zu Meissen bey Minden vollzogene eheliche Verbindung hiermit bekannt zu machen, und empfehlen uns deren fernern Freundschaft und Wohlwogenheit ganz gehorsamst.

Johann Andreas von Suback. Königl. Preuß. Train Inspector.

Caroline Florentina Schumadern.

X. Geburts Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden zeige ich hiemit die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben an, mit der Bemerkung, daß wir schon 26 Jahr in der Ehe gelebt, und erst jetzt die ersten Früchte davon erndten. Allen Unfruchtbaren dienet dieses mit zur tröstlichen Hoffnung.

Schomburg,

Leggemeister in Rahden.

XI. Todesanzeige.

Tecklenburg.

Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, meinen geliebten Ehegatten, den geistl. Inspector und ersten Prediger Arnold Friedrich Essenbrügge am 2iten dieses an einer Entkräftung, in seinem 79sten Jahre zu sich abzufordern; so mache ich solches allen meinen auswärtigen Freunden, und Bekannten, unter Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen gehorsamst bekannt. C. E. Essenbrügge, geborne Vosding.

XII. Preise der Raffinirten Zucker, von der Fabrique Gebrüder Schickler, Minden, den 23. August 1799.

in Courant.

Canary	22	Mgr.
Fein fl. Raffinade	21 1/2	
Fein Raffinade	21 1/2	
Mirel Raffinade	21	
Ord. Raffinade	20 1/2	
Fein fl. Melis	19	
Fein Melis	18	
Ord. Melis	17 1/2	
Fein weißen Candies	22 1/2	
Ord. weißen Candies	21 1/2	
Hell gelben Candies	20 1/2	
Gelben Candies	19 1/2	
Braun Candies	17 1/2	18
Farine	11 1/2	12 1/2
Sierop	13 1/2	Rthlr. die 100 Pfd.